Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 109 (1979)

Artikel: Bündner Deserteure

Autor: Simonett, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündner Deserteure

Jürg Simonett

«Sie jagen dem geheimnisvollen Unbekannten nach, das sie ruft; und kommt die Stunde, wissen sie prachtvoll zu sterben.»

Paul de Vallière über die Schweizer Fremdenlegionäre, in: «Treue und Ehre».

«Unberührt von jeder politischen Frage waren diese Republikaner bereit, gegen die Republik zu kämpfen.»

Lamartine über die Schweizergarden während und nach der Französischen Revolution, in: «Histoire des Girondins».

«Wo nicht mit Ehren gefochten – doch glücklich entronnen.»

Der Toggenburger Ueli Bräker nach seiner Desertion vom preussischen Heer in der Schlacht bei Losowitz 1756, in: «Lebensgeschichte».

Im Gegensatz zu heute war die Schweiz und noch mehr Graubünden während Jahrhunderten ein klassisches Auswanderungsland, dessen karger Boden nur einen Teil der Bevölkerung zu ernähren vermochte.
Die Deutung des komplexen Phänomens Fremde Dienste, das tiefgreifende Rückwirkungen auf Politik, Wirtschaft und Kultur des Ursprungslandes hatte, war immer umstritten. Vielen liefert wohl das Luzerner Löwendenkmal, das die Taten der Schweizer Söldner im Ausland feiert, die wichtigste Assoziation zu diesem Thema. Vor allem am Beispiel der Verteidigung der Tuilerien 1792 und der französischen Monarchie ganz allgemein festigt es den Begriff von typisch schweizerischer «Treue und Ehre», wie ihn P. de Vallière in seinem Standardwerk über die Fremden Dienste programmatisch verwendet hat.
Am gleichen historischen Ereignis zeigt sich einer der Widersprüche des «Reislaufens»: Andreas von Sprecher weist in seiner Kulturgeschichte darauf hin, dass ganz besonders gegen Ende des 18. Jahrhunderts «‹freie Schweizer und Bündner› zur Niederwerfung von Volksaufständen verwendet werden konnten».[1] In das gleiche, weniger ehrenvolle Kapitel gehört die zeitweilig offenbar recht starke Desertion, also die Flucht von der Truppe.
Es ist dem Rätischen Museum Ende 1979 gelungen, bei einer Auktion in Luzern ein Schriftstück zu erwerben, das speziell für Graubünden etwas Licht auf das Problem der sogenannten Fahnenflucht wirft, auf ein Thema, dem in der einschlägigen Literatur sehr wenig Platz eingeräumt wird.

Es muss betont werden, dass es hier ausschliesslich um Desertion von Bündnern im Solde fremder Herrscher und Staaten geht. Nicht berücksichtigt ist die sogenannte Feldflucht von bündnerischen Miliztruppen. Wie Padrutt anschaulich aufgezeigt hat, ist dort die allgemeine Problematik, einschliesslich der Motive und der Bestrafung, grundsätzlich anders gelagert.
Das vorliegende Dokument betrifft das vierte der Schweizer Regimenter in holländischen Diensten, das ausschliesslich reserviert war für Bündner und Leute aus den Untertanenlanden Veltlin, Bormio und Chiavenna. Es war 1695 aufgestellt worden und hatte seither verschiedene Regimentsinhaber erlebt.[2] Je nach der politischen Lage variierten seine Bestände. Ab 1726 bestand es aus fünf Kompanien zu je 150 Mann.[3] Regimentsinhaber war im Jahre 1732 Oberst Daniel Reydt aus einem alten Churer Bürgergeschlecht.[4] Reydt hatte vorher im gleichen Regiment als Major bis 1730 einer Kompanie vorgestanden. Das vorliegende Dokument trägt seine Unterschrift nicht; wie aus dem Text hervorgeht, hielt er sich zur betreffenden Zeit in Graubünden auf. Längere Urlaube in der Heimat zur Erholung von den Kriegsstrapazen oder auch zur Erledigung von Geschäften waren, zumindest für die höheren Offiziere, nichts Aussergewöhnliches.
Die Eingabe der Hauptleute und übrigen Offiziere lautet wie folgt:[5]

«Memorial

betreffend die National Deserteurs vom löbl. Grau-Pündtnerischen Regiment von Tit. Herrn Obrist Reydt.
Hag den 28. Junny 1732
Ein gleiches Memorial ist an Tit. Herrn Obrist Reydt, nach dem Land gesandt worden um selbiges dero Versamblung des künftigen Bundtstages löblichen Gemeiner 3 Pündte zu presentieren.

Wir unterschriebne Hauptleuth und übrige Officiers des Löbl. Gra‹Pündnerisch› in holländisch Dienst stehenden National Regiment von Tit. Herrn Obrist Reydt, sind wegen der seith etwas Zeit in Schwung gehenden Desertion unserer Soldaten aus unserem Vaterland den drey Pündten gebürtig, bewogen worden, die Zahl derer, so seith anno 1727 von unseren Compagnien ausgerissene aufzunehmen, und davon bey ligende Liste unserem Herrn Obristen zu schriben, Selbigen ersuchend, wann es Ihme gefällig, und auch gut achten würde auf nächst künftigen Pundstag, wann es sein Gesundheit zu last, persöhnlich nebend Herrn Obristlieut. Schors, Herrn Hauptmann Schmid und andern Officiers, so sich im Land befinden möchten der Versammlung Ihrer Weissheit Gnad und Herrlichkeiten, unseren Gnädigen gebiethenden Herren und Oberen zu presentieren und durch ein bey fügendes nachtrückliches Memorial ersuchen, dass ein heilsam Mittel möchte aussgefunden werden, dieser schändlichen Desertion unserer Landsleüth in das künfftige vor zu bauen, damit fürohin durch dergleichen Treulose Leüth, die alte und weit berühmte Treüw unserer vor Elteren in Frembder Herrn Diensten nicht verlohren und geschändet werde.
In den löblichen Ständen Zürich und Bern werden solchen treü- und Eydlose Leuth mit schwehren Mortificationen und Arbeiten im Schellenwerck oder Nothenbach, wie man berichtet belegt.

In dem aber in unserem werthen Vaterland keine solche Straffmittel vorhanden, so möchte man Ihr Weissheit Gnad und Herrlichkeiten gehorsambst bitten auf andern Mittel bedacht zu seyn, so schändlichen Thaten und Treülosigkeiten vor zu bauen, als zum Exempel und unmassgeblich, solche in beyligender Liste genamsete Deserteurs, wie auch alle andere so künfftig hin noch desertieren möchten, von Ehr und Gewehr, Stimmen und Mehren Räth und Thaten gemeiner Landen ausschliessen und ab zu setzen oder aber andere Taugliche und gebührende Mittel nach dero hochen Weissheit vor zu kehren. Falls aber von dieser Seithe keine remedur und Mittel solchem schändlichem übel vor zu kommen vorgekehrt würden, und die Hauptleüth dardurch bezwungen würden wieder solche Aussreisser nach schärfste der Rechten und geschworenen Kriegs Ordonnanz zu procedieren, dass ihnen nichts, hingegen alles unglücks solchen Ehr- und treülosen Leüthen zu zuschreiben seye.
Actum zu Kraft Den Hag den 28. Juny 1732 St:N

Wir unterschriben

J. P. Enderly	Ch. Ziegerer	J. B. Castelberg
P. Schmied	J. Bavier	H. D. de Planta
J. B. Planta	M. Steinrisser	A. Sprecher
J. L. de Salis	J. J. Schmid de Grüneck	G. Fischer
A. Enderly	J. J. Kieny	C. Reydt
C. D. de Salis	J. Reydt	C. Schmid
J. G. Stouppan	L. de Lazzaron	J. B. d'Albertini
H. Sprecher	J. P. de Marquion	J. Reydt
	O. de Suarz	Th. de Salis
	Charle Ulisse de Salis	J. C. Fr. Schmid
	J. Enderly	J. L. Ziegerer»
	A. C. Belj	

Leider ist der Verbleib der erwähnten Liste von Deserteuren unbekannt. Es scheint sich aber um eine zahlenmässig ungewöhnliche Häufung gehandelt zu haben, die die Offiziere zur Abfassung des Memorials bewegte. Sie wenden sich direkt an den Bundestag, also an das «Parlament» der Gerichtsgemeinden im alten Rätien. Von dort erwarten sie Hilfe. Schliesslich, so argumentieren sie, fusst ein ansehnlicher Teil von Bündens Volkswirtschaft auf der besseren oder schlechteren Bezahlung seiner Söldner im Ausland. Diese wiederum richtet sich nach der Kampfmoral und Zuverlässigkeit der Truppe. Die Offiziere werden nicht zuletzt an sich selbst gedacht haben; manch ein vornehmer Bündner machte sein Vermögen in fremden Diensten; unzählige herrschaftliche Häuser sind aus in der Fremde erworbenem Geld bezahlt worden. Solche Aussichten und Möglichkeiten boten sich nur, wenn Bündner Truppen im Ausland weiter begehrt blieben. Das Memorial soll am Bundstage vom Regimentsinhaber Reydt selbst, zusammen mit einigen Offizieren, vorgetragen werden. Bei der Bitte um Abhilfe jeder Desertion wird betont, dass die Strafen in Zürich und Bern viel härter seien. Die Vorschläge der Hauptleute zielen aber in eine andere Richtung: Allen in die Heimat zurückgekehrten Deserteuren soll das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht aberkannt werden. Vorbehalten bleibt natürlich die Bestrafung der Sünder, die noch in den Niederlanden gefasst werden; hier kommt die drakonisch strenge Militärgerichtsbarkeit jener Tage zum Zuge.

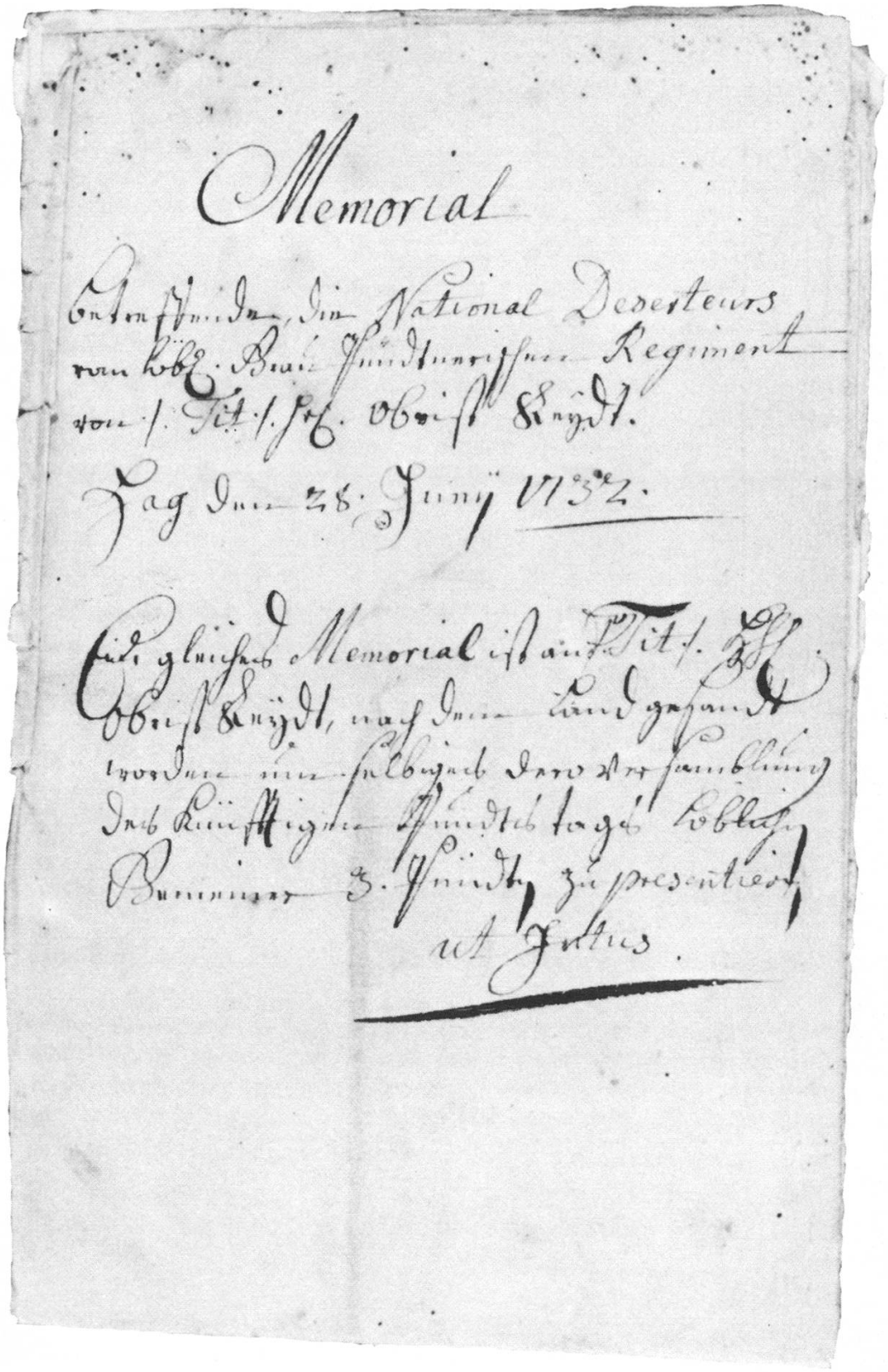

Memorial

betreffende die National Deserteurs
vom löbl. Grau Pündtnerischen Regiment
von /. Tit. /. Hrn. Obrist Reydt.

Hag den 28. Juny 1732.

Ein gleiches Memorial ist auf Tit. /. Hrn.
Obrist Reydt, nach dem Land gesandt
worden um selbiges dero Versamblung
des künfftigen Pündtstags löblichen
Gemeiner 3. Pündt zu presentiert,
ut Intus.

51 Titelblatt des Memorials betreffend «die National Deserteurs vom Löbl. Grau-Pündtnerischen Regiment von Tit. Herrn Obrist Reydt. Hag den 28. Juny 1732».
Inventarnummer H 1979.713

Offenbar kam die Angelegenheit auf einem Bundstag im Herbst 1732 zur Sprache. Das Protokoll vermerkt dazu:

«Über Exponiertes Memorial von Seithen der Herren Officieren in Holländisch Diensten ist nicht nur denen Herren Officiers laut memorial willfahret worden, sondern soll auch auf approbation der Herren Amdtsleuthe zu einem gesatz dienen, dass wann ein Soldat ohne ursach desertieren würde als dan der selbe vor infam, und seiner Landts und Bundtsmannschaft verlustig erkant und deklariert sye...»[6]

Eine Kopie des Memorials wurde an alle Gerichtsgemeinden versandt, die nun innert nützlicher Frist dazu Stellung nehmen mussten. Wie das Protokoll vom Bundstag im Februar 1733 zeigt, wurde der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.[7] Es ergaben sich vierzig bejahende Stimmen (zwei davon mit Einschränkungen), zwölf verneinende, und eine «mit Condition» annehmende. Zehn Gerichtsgemeinden liessen nichts von sich hören. Das Resultat widerspiegelt den äusserst komplizierten Abstimmungsmodus, der in manchen Fällen gar nicht die Festlegung eines bestimmten Resultates erlaubte. In diesem Fall war aber die klar annehmende Mehrheit so gross, dass die Vorlage getrost als akzeptiert bezeichnet werden konnte.

Wie bei einer Unzahl von anderen Beschlüssen scheint auch hier Beachtung und Durchführung auf grössere Schwierigkeiten gestossen zu sein, kein Wunder bei der sehr weit gehenden Autonomie der einzelnen Gerichtsgemeinden. Möglich auch, dass die angedrohte Strafe, im Vergleich zu der der Kriegsgerichte, als noch erträglich erschien. Fahnenflucht ist auf jeden Fall auch nachher nicht die Regel, aber auch nicht ganz unüblich. Ja, es kam vor, dass schon auf der Reise zum Bestimmungsort die ersten Rekruten entwichen.

Ein Gerichtsprotokoll von 1758 berichtet, wie zwei Wachtmeister mit 24 Mann über den Splügen nach Genua ins Regiment Jenatsch ziehen sollten. Wie das Verhör ergab, blieben den zwei Führern davon bis Chiavenna noch zwei (!) Mann übrig. Die restlichen 22 wurden teils von geschickten Agenten für piemontesische Dienste abgeworben, andere zogen es vor, das Weite zu suchen, als ihnen erzählt wurde, in Genua würden sie auf die Galeere verkauft. Natürlich schürten die oben erwähnten Abwerber diese schlechte Stimmung, indem sie das genuesische Regiment Jenatsch in ein möglichst negatives Licht rückten.[8]

Aber auch das Umgekehrte war möglich: Am 1. 8. 1740 beklagte sich der Churer Bischof von Rost namens des Kaisers, dass Graubünden durchquerende Truppen zur Desertion verleitet würden. Arrestanten seien befreit worden und andere Unordnungen seien vorgekommen.[9]

Sprecher weiss in seiner Bündner Kulturgeschichte über die Bündner Fahnenflüchtigen folgendes zu berichten:

«Wurden sie in die Garnison, der sie angehörten, zurückgebracht, so wartete ihrer dort beim ersten Falle das ‹Gassenlaufen› (Spiessgertenlaufen), im Wiederholungsfalle, auch zur Friedenszeit, der Tod durch Pulver und Blei.

Dennoch trieb die Tyrannei von Offizieren und Unteroffizieren oder das Heimweh dann und wann einzelne Soldaten, zuweilen auch ganze Banden zur Desertion. An solchen ‹Leuteschindern›, welche den Soldaten das Leben so sauer als möglich machten, hat es niemals, weder jetzt noch in älteren Zeiten, gefehlt, und ebensowenig an solchen, welche das Äusserste wagten, um dieser fortwährenden Qual zu entfliehen.

In Holland ereignete sich in den dreissiger Jahren des 18. Jahrhunderts infolge tyrannischer Behandlung durch dortige (nicht bündnerische) Kriegsgerichte der Fall, dass nicht weniger als 160 Mann vom Regiment Salis zusammen, und zwar als Meuterer, ausrissen und sich den Weg über die Grenze mit Waffengewalt bahnten.»[10]

Ein anschauliches Bild vermag der bereits zitierte Ueli Bräker zu geben, der angeblich gegen seinen Willen Mitte des 18. Jahrhunderts in preussischen Diensten stand. Bezeichnend ist seine Beschreibung der Motive zum Verlassen der toggenburgischen Heimat:

«‹Ey, ey, Hans›! sagte Laurenz, ‹du hast da einen ganzen Haufen Buben, Was willst auch mit allen anfangen? Hast doch kein Gut und kann keiner kein Handwerk. Schad', dass du nicht die grössten in die Welt 'nausschickst. Da könnten sie ihr Glück gewiss machen›.»[11]

In der Berliner Garnison hatte Bräker dann grosse Schwierigkeiten, sich an den Kasernendrill zu gewöhnen und sann zusammen mit anderen bald auf Abhilfe:

«Und da führte unsere Einbildungskraft uns fast immer, unwillkürlich, in unser Schweitzerland zurück, und erzählten wir einander unsre Lebensart bey Hause; wie wohl's uns war, wie frey wir gewesen, was es hier hingegen vor ein verwünschtes Leben sey, u. d. gl. Dann machten wir Pläne zu unserer Entledigung. Bald hatten wir Hoffnung, dass uns heut oder morgens einer derselben gelingen möchte; bald hingegen sahen wir vor jedem einen unübersteiglichen Berg; und noch am meisten schreckte uns die Vorstellung der Folgen eines allenfalls fehlschlagenden Versuches. Bald alle Wochen hörten wir nämlich neue ängstigende Geschichten von eingebrachten Deserteurs, die, wenn sie noch so viele List gebraucht, sich in Schiffer und andere Handwerksleuthe, oder gar in Weibsbilder verkleidt, in Tonnen und Fässer versteckt, u. d. gl. dennoch ertappt wurden. Da mussten wir zusehen, wie man sie durch zweihundert Mann, achtmal die lange Gasse auf und ab Spissruthen laufen liess, bis sie atemlos hinsanken – und des folgenden Tags aufs neue dran mussten; die Kleider ihnen von zerhackten Rücken heruntergerissen, und wieder frisch drauflos gehauen wurde, bis Fetzen geronnenen Bluts ihnen über die Hosen hinabhingen.»[12]

Gemäss seiner Überlegung «Was gehen mich eure Kriege an» nützte er später die allgemeine Verwirrung in der Schlacht von Losowitz (1. 10. 1756), setzte sich ab und schlug sich schliesslich in die Schweiz durch.
Desertionen wie auch Rebellionen wurden ganz allgemein begünstigt durch Unzufriedenheit mit den Gegebenheiten, in denen sich die Soldaten befanden. Die holländische Provinz Utrecht zum Beispiel wies 1713 einen Rückstand von 13 Monaten in der Bezahlung von zwei Bündner Kompanien auf und schuldete 80 000 Pfund. Peter von Salis wies in Eingaben darauf hin, dass solche Zustände Unzufriedenheit schürten, ja, dass dadurch sogar Soldaten auf die gegnerische Seite überlaufen könnten.[13] So konnten denn auch an und für sich weniger bedeutsame Umstände zu Anständen führen: Ende des 17. Jahrhunderts weigerten sich in einem Bündner Regiment in Holland die Soldaten, das Kommissbrot aus Armeebeständen zu akzeptieren, das schlechter und erst noch teurer sei als das der lokalen Bäcker. Erst als jeder einzelne Soldat unter Androhung des Erschiessens einlenken musste, war die äussere Ruhe wiederhergestellt.[14]

Was die Offiziere von ihren Untergebenen dachten, zeigt ein Ausspruch des Generalmajors Christoffel Schmid von Grüneck vor einer Schlacht in Holland. Einem Abgeordneten der Regierung soll er erklärt haben «Er könne auf sie zählen, die Hunde wären gut, vorausgesetzt, dass man sie gut führe».[15]

Gemäss einem Beschluss der Eidgenössischen Tagsatzung wurde den Überlebenden des Tuileriensturmes vom 10.8.1792 eine Gedenkmünze als Auszeichnung überreicht. Dieser Beschluss wurde aber erst 1817 (!) gefasst, nachdem Napoleon geschlagen, der politische Umsturz mit der Restauration von 1815 in der Schweiz stattgefunden und die Errungenschaften der Französischen Revolution mindestens vorläufig wieder verbannt worden waren.

52 Medaille für die Überlebenden des Tuileriensturmes von 1792, verliehen auf Beschluss der Eidgenössischen Tagsatzung im Jahre 1817. Eisen mit Prägung und Silbereinfassung, gravierte Umschrift mit dem Namen des Trägers *Luzius Philipp von Untervaz*. Inventarnummer H 1970.1043
Vorderseite: Schweizerwappen mit Inschrift «Treue und Ehre»
Rückseite: «X August MDCCXCII»

Ein einziger Schweizer Truppenteil in Frankreich meuterte während der ganzen Revolutionszeit. Im Regiment de Châteauvieux bemächtigte sich die Truppe nach dem Vorbild der einheimischen Soldaten der Regimentskasse und öffnete die Gefängnistore. Der Aufstand konnte unterdrückt, die Rebellen mit dem Tode bestraft oder gefangengesetzt werden. Die Regierungen der eidgenössischen Orte erklärten daraufhin diese Soldaten zu «Verrätern am Vaterland, ehrlos und für Lebenszeit aus den Orten verbannt». Die französische revolutionäre Nationalversammlung hingegen beschloss später, die gefangenen Schweizer freizusetzen und sie in einer speziell veranstalteten Sitzung zu ehren.[16]

Diese zwei gegensätzlichen Beispiele zeigen, dass Begriffe wie «Treue und Ehre» als Werte an sich höchst problematisch sind, dass sie, von verschiedenen Standpunkten und Zeitumständen beeinflusst, verschieden beurteilt werden und auch einer Wandlung unterliegen können. Gerade bei einem emotionell so beladenen Problemkreis wie dem der Desertion, der zudem noch so wenig erforscht ist, muss diesem Umstand ganz besonders Rechnung getragen werden.

In Diensten Ihro Hochmögenden Herren
General Staaten der Vereinigten Niederlanden.
Ich Johann Anthon Fischer Hauptmann
über eine Compagnie von Hundert Mann zu Fuß unter
dem Löblichen Bran-Bündtner Regiment von Ihro Ge-
streng Herrn Obrist Sprecher de Bernegg. Füge hiermit jedermänniglich
zu witzen, daß vorweiser dieses der Ehrengeachte und Mannhafft

53 Dienstzeugnis für *Caspar Selig von Flims*, 1759, «in Diensten Ihro hochmögenden Herren General Staaten der Vereinigten Niederlanden». Inventarnummer H 1968.351. Depositum von Herrn W. Kuratli-Fontana, Flims.

Anmerkungen

[1] Sprecher, S. 233
[2] Hirzel, S. 19
[3] Bundi, S. 124
[4] HBLS, Bd. 5, S. 596
[5] Alle Transkriptionen von P. Nold, Rätisches Museum
[6] Bundstagsprotokoll 1732, S. 163, im Staatsarchiv
[7] Bundstagsprotokoll 1733, S. 13
[8] Landesakten, 18. 7. 1758, im Staatsarchiv
[9] Landesakten, 1. 8. 1740
[10] Sprecher, S. 253
[11] Bräker, S. 60
[12] ebda., S. 101
[13] Nach Bundi, S. 78
[14] ebda. S. 99 f.
[15] ebda. S. 108, Anm. 40
[16] Vallière, S. 598 ff.

Literatur

Braeker, Ulrich, Lebensgeschichte und natürliche Abentheuer des Armen Mannes im Tockenburg, Zürich o. J.
Bundi, Martin, Bündner Kriegsdienste in Holland um 1700, Chur 1972
Hirzel, Werner, Tanta est fiducia gentis, les régiments suisses au service des Pays-Bas, Coppet 1972
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1929, Bd. 5, S. 596, Artikel Reydt
Sprecher, Johann Andreas von, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, neu herausgegeben von R. Jenny, Chur 1976
Vallière, P. de, Treue und Ehre, Lausanne 1940

Photonachweis:
Nr. 1–47, 49–53: Rätisches Museum
Nr. 48: D. Erdökürti Zsuzsanna